Ausgangssituation

Das inklusive Leitbild beeinflusst die pädagogische Arbeit am Friedrich-Spee-Gymnasium (FSG) maßgeblich. Verschiedenheit erfährt eine besondere Wertschätzung. Der inklusive Gedanke wird sukzessive internalisiert und entwickelt und der Wille artikuliert, die Schule so zu gestalten, dass Barrieren für das Lernen und die Teilhabe immer wieder aufgespürt, hinterfragt und abgebaut werden, denn alle Schülerinnen und Schüler – auch jene mit Behinderungen – haben das Recht auf einen Platz am FSG, wobei eine fundierte Diagnostik und Schullaufbahnberatung stets dem Ziel folgt, den bestmöglichen Förderort zu empfehlen. Das Fortbildungskonzept der Schule wird im Hinblick auf inklusive Ziele überprüft und ergänzt. Das Inklusionsteam steuert mit Hilfe des „Index für Inklusion" und schulinternen Ergänzungen inklusive Schulentwicklungsprozesse. Im Folgenden werden die inklusiven Ziele des FSG genannt:

- Bestmögliche Entfaltung der Fähigkeiten und Neigungen aller Schülerinnen und Schüler, Frühzeitige Prävention und Intervention – Abkehr vom Modell „Wait-to-Fail"
- Gemeinsames Lernen und Arbeiten in heterogenen Gruppen – Vielfalt nutzen
- Ausbau der Kooperation: Allgemeine Schule – Sonderpädagogik

1 Übergangsmanagement

Dem Übergang von den Grundschulen kommt insbesondere in Bezug auf die optimale Förderung und Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf große Bedeutung zu. Frühzeitige Übergabekonferenzen, Eltern- und Lehrersprechtage, verbindliche Absprachen in Bezug auf die Fortführung von Förderplänen und AO-SF-Gutachten und rechtzeitige sonderpädagogische Förderkonferenzen sollen einen nahtlosen Übergang ans Friedrich-Spee-Gymnasium sichern. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen und rechtzeitige Intervention gilt es zudem Lernstörungen und Lernblockaden rechtzeitig zu erkennen, problematische Entwicklungen zu unterbrechen und so zu einer Kultur des Behaltens beizutragen.

2 Heterogenität im Unterrichtsalltag – inklusive Lernprozesse

Für das Team des Friedrich-Spee-Gymnasium bedeutet inklusives Denken, nicht nur Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Regelunterricht hinein zu nehmen und diese innerhalb der ansonsten unveränderten Situation bestmöglich zu fördern, sondern die Strukturen so verändern zu wollen, dass prinzipiell für jede Schülerin und jeden Schüler eine passgenaue individuelle Förderung erfolgen kann. Verschiedenheit und das Recht auf Teilhabe bezieht sich in der pädagogischen Arbeit des FSG daher im umfassend inklusiven Sinn nicht allein auf die Frage von Behinderung oder Nicht-Behinderung.

Insgesamt könnte perspektivisch gesehen bei den Klassenzusammensetzungen auf eine größtmögliche soziale und leistungsbezogene Durchmischung geachtet werden. Die Zusammensetzung der heterogenen Lerngruppen würde die vielfältigen Besonderheiten aller Kinder berücksichtigen und das Miteinander betonen. Diese offensichtliche Diversität aller Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen des FSG würde die Grundlage der individuellen Förderung bilden. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler – jede/r für die eigene persönliche Lernentwicklung. Da die Förderbedingungen in den Klassen des Gemeinsamen Lernens jedoch besondere Möglichkeiten und Angebote zulassen würden, werden Kinder in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung bisher ausschließlich hier gefördert, bis ausreichend inklusive Strukturen die Auflösung der noch notwendigen Spezialklassen (Klassen für Gemeinsames Lernen) zulassen. Die Kinder gestalten ihr schulisches Lernen in wachsender Selbstständigkeit. Sie werden in diesem Prozess durch die Erwachsenen verantwortlich begleitet und beraten. Das Thema des jeweiligen Unterrichts einer Lerngruppe ergibt sich aus dem Kerncurriculum des Gymnasiums und den curricularen Vorgaben der Förderschwerpunkte Lernen

und Geistige Entwicklung. Diese werden zu schuleigenen Arbeitsplänen (Kompetenztableaus) weiter entwickelt. Individuelle Förderpläne runden die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab und ermöglichen regelmäßige Zielüberprüfungen und Neuausrichtungen nach sonderpädagogischen Prinzipien. Das Erreichen der individuellen Lernziele eines Kindes wird durch Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten überprüft. Durch Elterngespräche sowie Zeugnisse in Form von Lernentwicklungsberichten wird der Lernstand regelmäßig transparent gemacht. Sie werden mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern besprochen und regelmäßig evaluiert. Eine umfassende und professionelle Lernstandsdiagnostik und die Transparenz zwischen Schule und Eltern ist die Grundlage für eine gelingende individuelle Förderung. Die Fachleistungsdifferenzierung ist in den Klassen für Gemeinsames Lernen aufgehoben.

mögliche Prinzipien zielgleicher Förderung

- zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden vorrangig in regulären Klassen des FSG gefördert
- Ihre Förderung orientiert sich an den Empfehlungen der Förderschwerpunkte (AO-SF) und findet in den Bildungsgängen des Gymnasiums statt.
- Ausgangspunkt der zielgleichen Förderung ist das SEVE-Modell (vgl. Vrban/Hartke 2012) Die zielgleiche Förderung folgt einem sonderpädagogischen Prozessmodell aus Diagnostik, Förderplanung und individueller Förderung (vgl. Heimlich 2009)
- indizierte Maßnahmen finden teilweise in äußerer Differenzierung statt (Sprachförderung, Verhaltenstraining, Aufmerksamkeitstraining,…)
- Eine konsequente Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Emotionale u. Soziale Entwicklung (0-Stunde, Wochenreflexion, Verhaltensmodifikation) findet in Kooperation mit schulischen Sozialpädagogen statt.

mögliche Prinzipien zieldifferenter Förderung

- Regelschullehrer u. Sonderpädagogen bilden gemeinsam ein Klassenlehrerteam
- Die Fächer Deutsch, Mathe und Englisch werden im Teamteaching unterrichtet
- Die zieldifferente Förderung orientiert sich an individuellen Förderplänen und Kompetenzrastern, Ausgangspunkt ist das Curriculum der Regelschule
- Sonderpädagogische Prinzipien ergänzen den Unterricht
- Die Kompetenzerwartungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf orientieren sich an den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung; Grundlage ist die AO-SF
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen für Gemeinsames Lernen wird auf 26 begrenzt. Grundlage hierfür ist die Begrenzung auf 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse eines Jahrgangs, wenn sich rechnerisch mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in jeder Klasse befinden.

3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Ein multiprofessionelles Team aus Förder- und Gymnasiallehrerinnen und -lehrern könnte inklusive Lernprozesse gemeinsam gestalten. Die enge Zusammenarbeit mit Schulpsychologen, Sozialpädagogen, der schulpsychologischen Beratungsstelle und Therapeuten wäre eine logische Folge, wenn allen Schülerinnen und Schülern mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick genommen werden sollen. In diesen Teams entsteht ein Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Vielfältige Formen von Kooperation und wechselnder Verantwortlichkeit werden entwickelt. Es gibt keine Aufteilung der Zuständigkeit für bestimmte

Schülerinnen und Schüler. Es erfolgt lediglich eine Schwerpunktsetzung in der Arbeit. Das Response-to-Intervention-Modell bildet den Organisationsrahmen für die multiprofessionelle Zusammenarbeit. Die Gesamtkoordination aller Aufgaben im inklusiven Setting des FSG (Beratung, Diagnostik, Präventive Maßnahmen, zieldifferente und zielgleiche Förderung, Übergangsmanagement, Unterrichts- und Materialentwicklung) liegt in den Händen des Koordinators für das Gemeinsame Lernen.

4 Zielformulierung

Ausgehend von einem inklusiven Leitbild, das Heterogenität als Chance wahrnimmt, gilt es inklusive Organisationsstrukturen, Unterrichtsprinzipien und Kooperationsstrukturen sukzessive aufzubauen und im gesamten Schulumfeld sichtbar und wirksam werden zu lassen.

5 Qualitätskriterien

5.1 Programmatische Leistungen unserer Schule

Auch Fachlehrer, die nicht vom Teamteaching und der damit verbundenen Doppelbesetzung profitieren, erhalten Hilfen und Unterstützung für den Unterricht in den extrem heterogenen Klassen des Gemeinsamen Lernens.

Der kompetenzorientierte Unterricht, der neben den Kompetenzerwartungen der Regelschule auch die Kompetenzerwartungen für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung definiert, wird ausgehend vom Curriculum der Regelschule weiter systematisiert und ausgebaut.

Inklusive Tätigkeitsbereiche und Aufgabenfelder werden klar umrissen und mit Zuständigkeiten belegt.

Ein inklusives Netzwerk soll implementiert werden. Es soll außerschulische Förderangebote systematisieren und den Austausch zwischen den Schulen in Bezug auf inklusive Strategien ermöglichen.

Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden sukzessive über das Inklusionskonzept der Schule informiert.

5.2 Qualitätsversprechen

Alle Kinder – auch Kinder mit Behinderungen – haben grundsätzlich das Recht auf Teilnahme am Unterricht des Friedrich-Spee-Gymnasiums.

5.3 Anforderungen an Personal und Raum

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer müssen schrittweise ihre Professionsgrenzen in Richtung einer inklusiven Denkweise überwinden, indem sie gemeinsam das Kooperationsmodell entwickeln, Verantwortung für die Lernprozesse aller Schülerinnen und Schüler übernehmen und kompetenzorientierte Unterrichtsstrategien zum festen Bestandteil der gesamten schulischen Förderung machen.

Räumliche Standards müssen ebenso gestaltet und ausgebaut werden. Neben ausreichenden Differenzierungsräumen und multifunktionalen Lernlandschaften sollten Rückzugs- und Trainingsbereiche für Schülerinnen und Schüler mit massiven Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich geschaffen werden.